

URGENT ACTION

PRÄSIDENT MUSS VETO GEGEN GESETZ EINLEGEN

PARAGUAY

UA-Nr: UA-069/2024-1 AI-Index: AMR 45/8620/2024 Datum: 10. Oktober 2024 – bs

ZIVILGESELLSCHAFT IN PARAGUAY

Am 9. Oktober billigte der Kongress das sogenannte #LeyGarrote, ein Gesetz, das die Arbeit für die Menschenrechte in Paraguay gefährdet. Der Gesetzentwurf enthält zu weit gefasste und unklare Formulierungen, die die Kontrolle über die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen verstärken und zu willkürlichen Einschränkungen führen würde. Der Staatspräsident muss sein Veto gegen dieses Gesetz einlegen, um das Recht auf Vereinigungsfreiheit zu schützen und die Menschenrechte im Land zu verteidigen.

Der vor kurzem von der Abgeordnetenversammlung gebilligte Gesetzentwurf „zur Einführung von Kontrolle, Transparenz und Rechenschaftspflicht für gemeinnützige Organisationen“ gibt Anlass zu großer Sorge. Nach all den Fortschritten im Bereich der Menschenrechte, der Arbeit von Menschenrechtsverteidiger*innen und sozialen Bewegungen könnte die Regierung Paraguays nun mit einem solch gravierenden Rückschritt in Verbindung gebracht werden.

Nach den internationalen Menschenrechtsabkommen, denen Paraguay beigetreten ist, sind alle staatlichen Stellen gesetzlich verpflichtet, das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das auch in der paraguayischen Verfassung verankert ist, zu wahren und zu gewährleisten. Dieses Recht umfasst unter anderem die Möglichkeit, Vereinigungen zu gründen, die satzungsgemäßen Tätigkeiten einer Organisation auszuüben, menschliche, materielle und finanzielle Ressourcen zu suchen, zu erhalten und zu nutzen. Der Staat muss ein günstiges Umfeld für die freie und wirksame Ausübung dieses Rechts schaffen.

Der nun gebilligte Gesetzentwurf enthält unklare Bestimmungen, die zu willkürlichen Einschränkungen der Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen führen könnten. Die ungerechtfertigte Verschärfung der Kontrolle ihrer Tätigkeit und die Verhängung von Sanktionen, einschließlich der dauerhaften Einstellung ihrer Aktivitäten, ohne ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren, stünden im eindeutigen Widerspruch zu der Verpflichtung, das Recht auf die Verteidigung der Menschenrechte zu achten.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Ohne eine ausreichende öffentliche Konsultation und ohne Beachtung der internationalen und nationalen Kritik von Menschenrechtsverteidiger*innen und -organisationen verabschiedete der paraguayische Kongress am 9. Oktober 2024 das Gesetz "zur Einführung der Kontrolle, Transparenz und Rechenschaftspflicht von gemeinnützigen Organisationen". Anschließend wurde es an den Staatspräsidenten weitergeleitet, der das Gesetz verabschieden oder sein Veto einlegen kann. Im Falle einer Verabschiedung würde Paraguay sehr restriktive Bedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen einführen.

Der vom Kongress verabschiedete Gesetzestext steht in vielerlei Hinsicht im Widerspruch zu den internationalen Menschenrechtsabkommen, denen Paraguay beigetreten ist, darunter der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Amerikanische Menschenrechtskonvention, die die Rechte auf Vereinigungsfreiheit, freie Meinungsäußerung, Privatsphäre und Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten garantieren.

Einer der Hauptkritikpunkte an dem nun angenommenen Gesetzestext ist der Mangel an Präzision und Klarheit hinsichtlich des Anwendungsbereichs und der Umsetzung. Er behandelt verschiedene Organisationen völlig unterschiedslos, unabhängig davon, ob sie öffentliche oder private Mittel erhalten. Alle sind den gleichen Registrierungs- und staatlichen Kontrollanforderungen unterworfen. Darüber hinaus gibt es keine Begründung für die

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

AMNESTY
INTERNATIONAL



Notwendigkeit der Einführung neuer Beschränkungen. Mit dem Gesetzentwurf wird der bestehende umfassende nationale Rechtsrahmen ignoriert, der es dem paraguayischen Staat bereits jetzt ermöglicht, die für die Tätigkeit gemeinnütziger Organisationen erforderliche Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten.

Der weite Geltungsbereich und die Unbestimmtheit der im Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen, einschließlich detaillierter Berichtspflichten über die Verwendung und den Verwendungszweck der erhaltenen Mittel, bedrohen auch die Unabhängigkeit, die die Organisationen der Zivilgesellschaft für ihre Tätigkeit benötigen. Zudem gefährden diese Bestimmungen die Privatsphäre und die Sicherheit der Mitglieder von Organisationen und der Menschen, deren Rechte sie zu verteidigen suchen.

Schließlich sieht der Gesetzentwurf nicht nur für juristische Personen, sondern auch für natürliche Personen, die mit der Leitung und Verwaltung der Organisationen betraut sind, Sanktionen für die Nichteinhaltung der Vorschriften vor, ohne eindeutig festzulegen, in welchen Fällen die einzelnen Sanktionen angewandt werden sollen. Die Verhängung dieser Sanktionen ohne die notwendige Klarheit und ein ordnungsgemäßes Verfahren verstößt gegen den Grundsatz der Rechtmäßigkeit und die Rechte auf Vereinigungs- und Meinungsfreiheit. Diese dürfen unter keinen Umständen unverhältnismäßigen oder so schwerwiegenden Beschränkungen unterworfen werden, dass sie in Frage gestellt werden.

Der Gesetzesentwurf stellt eine ernsthafte Bedrohung für den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in Paraguay dar. Seine praktische Umsetzung hätte eine abschreckende Wirkung und würde die Menschen daran hindern, ihre Menschenrechte wahrzunehmen – einschließlich der Rechte auf Vereinigungs- und Meinungsfreiheit.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDER FORDERUNG:

- Ich fordere Sie auf, unverzüglich Ihr Veto gegen dieses Gesetz einzulegen und ein Umfeld zu schaffen, das allen Paraguayern*innen die Wahrnehmung ihrer Menschenrechte ermöglicht.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN DIE

Mr Santiago Peña,
President of Paraguay
(keine Briefzustellung möglich)
E-Mail: correspondencia@presidencia.gov.py
(Anrede: Dear President / Sehr geehrter Herr
Präsident)

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK PARAGUAY
S.E. Herrn Ramón Fernando Acosta Díaz
Hardenbergstraße 12
10623 Berlin
Fax: 030-31 99 86 17
E-Mail: embapar@embapar.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **21. Oktober 2024** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-069/2024** (AMR 45/8361/2024, 30. Juli 2024)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I call on you to immediately veto this bill and promote an enabling environment for all Paraguayans to fulfil their human rights.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

